

## SAARLÄNDISCHER RUNDFUNK

### Verwaltungsrat

#### BERATUNGSERGEBNISSE

Sitzung 5/2024

zur Sitzung des Verwaltungsrats am 11. Juni 2024 um 16 Uhr beim SR

#### **Bericht des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende informiert über die am 1. Juli 2024 anstehende Neukonstituierung des Rundfunkrats und das Ergebnis des Losverfahrens. Am 1. und 2. Juli 2024 findet eine Klausurtagung des Rundfunkrats statt, zu der die Mitglieder des Verwaltungsrats ebenfalls eingeladen sind. Darüber hinaus gibt der Vorsitzende die wesentlichen Ergebnisse der vergangenen Sitzung der kooperativen SR-AG bekannt, bei der insbesondere der Public Corporate Governance Kodex der ARD beraten wurde. Zudem informiert der Vorsitzende den Verwaltungsrat über das aktuelle medienpolitische Geschehen, über die anstehende Sitzung des GVK-Finanzausschusses sowie über weitere rundfunkspezifische Themen von besonderer Relevanz.

#### **Bericht des Intendanten**

Der Intendant berichtet über die intensive Berichterstattung des SR zum Hochwasser im Saarland sowie zu den Europa- und Kommunalwahlen. Zudem informiert der Intendant den Verwaltungsrat detailliert über das Verfahren zur Nachbesetzung des Programmdirektors und über die am 18. und 19. Juni beim SR in Saarbrücken stattfindende ARD-Sitzung. Die Intendantinnen und Intendanten der ARD werden sich im Rahmen dieser Sitzung u. a. zu der ARD-Reformagenda und der Ausgestaltung der Tech-Unit austauschen. Darüber hinaus adressiert der Intendant aktuelle finanzwirtschaftliche und medienpolitische Themen von besonderer Relevanz für den SR und die ARD. Der Intendant ergänzt seine Ausführungen um einen Sachstandsbericht zu bestimmten Beteiligungen des SR.

#### **Bericht über die Entwicklung des Erfolgsplans**

Der Intendant unterrichtet den Verwaltungsrat entsprechend § 17 Abs. 5 FinO regelmäßig über die Entwicklung des Erfolgsplans des SR. Der Erfolgsplan gibt alle Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres wieder. Nach entsprechender Beratung nimmt der Verwaltungsrat die Informationen zur Entwicklung des Erfolgsplans per 30. April 2024 zur Kenntnis.

#### **Mittelfristige Finanzplanung SR-GSEA**

Die federführenden Rundfunkanstalten der GSEA und Sonderumlagen legen jährlich die mittelfristige Finanzplanung der GSEA vor. In diesem Zusammenhang berät der Verwaltungsrat des SR die Zulieferungen zur mittelfristigen Planung der GSEA. Anschließend nimmt der Verwaltungsrat die mittelfristige Planung für die GSEA für den Zeitraum bis 2028 zustimmend zur Kenntnis.

#### **Anlagerichtlinien**

Der Intendant hat die Dienstanweisung über Wertpapieranlagen und die Anlage von Barmitteln (Anlagerichtlinien) des SR überarbeiten lassen. Die Anlagerichtlinien setzen den grundsätzlichen Rahmen für die Kapital- und Anlageentscheidungen des SR. Der Verwaltungs- und Betriebsdirektor informiert den Verwaltungsrat über die Änderungen des Regelwerks. Nach ausführlicher Beratung nimmt der Verwaltungsrat die Überarbeitung der Anlagerichtlinien des SR zustimmend zur Kenntnis.

### **Sachstand Fragenkataloge von Rundfunkkommission und KEF**

Der Intendant informiert den Verwaltungsrat über die Beantwortung der ARD zu den umfangreichen Fragenkatalogen der KEF. Ziel sei die Erstellung des von der Rundfunkkommission der Länder beauftragten Sondergutachtens zur Beitragsrelevanz. Der Verwaltungsrat nimmt die Informationen zum Fragenkatalog der Rundfunkkommission der Länder an die KEF zur Kenntnis.

### **Gemeinsamer Rundfunkdatenschutzbeauftragter beim BR, HR, MDR, rbb, SR, SWR, WDR, Deutschlandradio und ZDF – Wirtschaftsplanabrechnung 2023**

Der gemeinsame Rundfunkdatenschutzbeauftragte beim BR, HR, MDR, rbb, SR, SWR, WDR, Deutschlandradio und ZDF, Herr Stephan Schwarze, hat seine Wirtschaftsplanabrechnung für das Jahr 2023 vorgelegt. Bereits in der vorherigen Sitzung des Verwaltungsrats hatte der gemeinsame Rundfunkdatenschutzbeauftragte seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 vorgelegt und dem Verwaltungsrat berichtet. Der Verwaltungsrat stimmt der Wirtschaftsplanabrechnung 2023 des gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten zu.

### **GVK-Compliance-Rahmenrichtlinie**

Die GVK hat in einer Sonderschalte am 27. Februar 2024 die GVK-Compliance-Rahmenrichtlinie abschließend beraten und als Empfehlung an die Rundfunk- und Verwaltungsräte beschlossen. Die GVK-Compliance-Rahmenrichtlinie definiert verbindliche Compliance-Standards für die Aufsichtsgremien und ist mit fachlicher Unterstützung einer spezialisierten Kanzlei und im Austausch mit Gremienmitgliedern aller Anstalten entstanden, um eine gemeinsame Grundlage für die Compliance-Kultur zu schaffen. Der Verwaltungsrat stimmt der GVK-Compliance-Rahmenrichtlinie zusammen mit der Anlage A (Selbstauskunft) in der vorliegenden Form zu. Der Rundfunkrat des SR hat eine entsprechende Zustimmung in seiner Sitzung am 27. Mai 2024 erteilt. Die Implementierung der Rahmenrichtlinie, im Sinne der Überführung in eine anstaltsindividuelle Richtlinie und der Übernahme der Anforderungen in das SR-Binnenrecht, soll im zweiten Halbjahr 2024 erfolgen.

### **Programmbeschaffungen und Sportrechte**

Der Verwaltungsrat nimmt die Informationen zu laufenden Programmbeschaffungsprojekten zur Kenntnis und stimmt dem Erwerb der Lizenzrechte für bestimmte Sportereignisse zu.

gez. Michael Burkert  
Verwaltungsratsvorsitzender

Saarbrücken, 9.7.2024